

## **Opfer am Pfingstfest 23. Mai 2010**

Erlass des Oberkirchenrats vom 31. März 2010

AZ 52.13-8 Nr. 218

Pfingsten ist in besonderer Weise das Fest der weltweiten Kirche. Deshalb denken wir auch mit dem Opfer an Kirchen und Menschen in anderen Teilen der Welt. Mit dem Opfer am heutigen Pfingstfest wird die Arbeit der Partnerkirchen und -organisationen der Diakonie Katastrophenhilfe in Pakistan und Vietnam unterstützt.

In Pakistan hat sich Gewalt und Terror gegen die Zivilbevölkerung stark ausgebreitet. Mehr als 2 Millionen Menschen mussten im vergangenen Jahr vor den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der pakistanischen Armee und militanten religiösen Gruppen fliehen. Hintergrund des Konflikts ist das Erstarken militanter islamistischer Gruppen in einzelnen Gebieten des Landes. Mit umfassenden Nothilfeprogrammen unterstützt die Diakonie Katastrophenhilfe Vertriebene in den betroffenen Regionen des Landes.

Vietnam war in den letzten Monaten verstärkt von den Folgen des Klimawandels betroffen. Weite Teile des Landes, insbesondere die Reisanbauregionen wurden durch schwere Überschwemmungen nachhaltig beschädigt. Durch die vietnamesischen Partnerorganisationen soll den Menschen Hilfe zur Katastrophenvorsorge gegeben werden.

Mit den Worten aus Hebräer 10,24 „*Lasst uns darauf bedacht sein, dass wir einander anspornen zur Liebe und zu guten Taten.*“ wollen wir die Arbeit in diesen beiden Ländern unterstützen.

Dr. h.c. Frank Otfried July  
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2010-04-19  
POSTFACH 10 13 42  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiter - Durchwahl  
KVAR Bausch -517  
E-Mail: [Rudolf.Bausch@elk-wue.de](mailto:Rudolf.Bausch@elk-wue.de)

AZ 52.13-8 Nr. 218/1.2

An die  
Evang. Pfarrämter (mit Beilage),  
Kirchenpflegen und Bezirksamtelstellen  
über die Evang. Dekanatämter (mit Beilage)  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -

---

Den Ertrag des Opfers bitten wir **d r i n g e n d u m g e h e n d** – spätestens bis Ende Juni 2010 – den **Bezirksopfersammelstellen** und von dort gesammelt bis Mitte Juli 2010 an die Kasse des Oberkirchenrats zu überweisen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrates weiter.

Freistellungsbescheid vom FA Stgt.-Körperschaften vom 26.04.07; Steuernr. 99015/03670; mildtätig, kirchlich, Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Abschnitt A, Nr. 6 der Anlage 1 zu § 48 EStDV)

Rupp  
Direktorin

Sie finden die Rundschreiben auch im Internet unter:

<http://rundschreiben.elk-wue.de>